



Schaurichtlinien des Deutschen Retriever Club e.V.

(Gültig ab 01. Januar 2005,
geändert durch Vorstandsbeschlüsse vom
17.06.2006, 27.01.2007 und 25.06.2011,
redaktionell geändert am 20.12.2011)

Schaurichtlinien des Deutschen Retriever Club e.V.

(Gültig ab 01. Januar 2005,
geändert durch Vorstandsbeschlüsse vom 17.06.2006, 27.01.2007 und 25.06.2011)

Inhaltsverzeichnis

Ausstellungsordnung

Planung und Durchführung

Terminschutz

Einladungen

Meldeformulare und Kataloge

Zulassungen

Klasseneinteilung

Zuchtgruppen

Meldegelder

Titel und Anwartschaften

Vergabebedingungen Clubschau

Clubjugendsieger

Clubsieger

Formwertnoten

Beste Zuchtgruppe

Beste Nachzuchtgruppe

Bestes Paar

Bester Hund der Rasse

Anwartschaften

Deutscher Champion

Deutscher Jugendchampion

Veteranenchampion

Ausgabe der Urkunden und Preise

Vergabebedingungen CACIB und CACIT der FCI

Anwartschaften auf den Titel

„Internationaler Schönheits-Champion“

Anmerkung

Ausstellungsordnung

Diese Ausstellungsordnung ergänzt die Ausstellungsordnung des VDH und das Ausstellungsreglement der FCI, die für den DRC verbindlich sind. Sie regelt das Ausrichten und Durchführen der Spezial-Rassehund-Ausstellungen.

Spezial-Rassehund-Ausstellungen sind alle vom DRC in eigener Verantwortlichkeit ausgerichtete Schauen.

Sonderschauen sind vom DRC an Ausstellungen anderer Veranstalter angegliedert.

Planung und Durchführung

Spezial-Rassehund-Ausstellungen und angegliederte Sonderschauen werden vom geschäftsführenden Vorstand oder seinen Beauftragten geplant und für die einzelnen Schauen die Orte, Termine, Benennungen (Clubschau, Spezial-Rassehund-Ausstellungen, Sonderschau) mit den zur Vergabe kommenden Titeln und Anwartschaften festgelegt, sowie die Schaulleiter benannt.

Für die Organisation und Durchführung der einzelnen Schauen sind die Ausstellungsleiter bzw. die Sonderleiter zuständig und verantwortlich. Sie handeln nach anderweitig festgelegten Anweisungen.

Terminschutz

Anträge auf Genehmigung und Terminschutz (+ Verpflichtungserklärung) müssen rechtzeitig bei der VDH-Geschäftsstelle eingehen, um genehmigt zu werden – spätestens bis zum 8. des Vormonats in dem die Spezial-Rassehund-Ausstellung stattfinden soll (Beispiel: Spezial-Rassehund-Ausstellung im Mai; Antrag muss spätestens am 8. März in der VDH-Geschäftsstelle vorliegen).

Sie müssen den Sichtvermerk der Obfrau /des Obmanns für das Ausstellungswesen des DRC tragen.

Einladungen

Zu Spezial-Rassehund-Ausstellungen und Sonderschauen wird über die Clubmitteilungen eingeladen.

Die Einladungen enthalten das Programm der jeweiligen Schau und alle für die Meldungen erforderlichen Angaben (Terminschutzvermerk, Funktionäre, Anschrift des Veranstaltungsleiters, Nenngeld, Meldeschluss, veterinärpolizeiliche Auflagen). Bei Spezial-Rassehund-Ausstellungen sind auch die vom DRC zu vergebenden Titel und Anwartschaften bekannt zu geben.

Der Katalog kann, auch für einzelne Richter, vor dem festgesetzten Meldeschluss geschlossen werden, wenn die maximale Meldezahl erreicht ist.

Meldeformulare und Kataloge

Bei Spezial-Rassehund-Ausstellungen sind die Meldeformulare des DRC zu verwenden. Diese werden vom Veranstaltungsleiter bereitgehalten.

Kataloge stellt der Veranstaltungsleiter nach Rasse und Klasse getrennt auf und teilt die Katalog-Nummern in-

nerhalb der einzelnen Klassen fortlaufend zu. Bei der Kataloggestaltung sind die Forderungen der Ausstellungsordnung des VDH zu beachten.

Das Richten muss wie folgt durchgeführt werden:

Veteranenklasse, Ehrenklasse, Jüngstenklasse, Jugendklasse, Zwischenklasse, Championklasse, Gebrauchshundklasse, Offene Klasse.

Die Anzahl der Ausfertigungen richtet sich nach den zu erwartenden Meldungen. Die Kataloge werden am Einlass der Show ausgegeben.

Bei Sonderschauen werden die vom Veranstalter zugestellten Meldeformulare verwendet. Die Erstellung eines eigenen Kataloges entfällt.

Zulassungen

Zu den Spezial-Rassehund-Ausstellungen sind nur Hunde der Retriever-Rassen zugelassen, die in einem vom VDH bzw. der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Register eingetragen sind und den Nachweis hierüber erbringen können.

Für die Zulassung zur Clubschau ist die Mitgliedschaft des Eigentümers im DRC Voraussetzung. Der Nachweis über die Mitgliedschaft ist der Meldung beizufügen!

Das Mindestalter der Hunde bei einer Spezial-Rassehund-Ausstellungen wird auf 6 Monate festgelegt.

Klasseneinteilung

Bei allen Spezial-Rassehund-Ausstellungen muss nachstehende Klasseneinteilung eingehalten werden:

1. Jüngstenklasse 6 - 9 Monate
2. Jugendklasse 9 - 18 Monate
3. Zwischenklasse 15 - 24 Monate
4. Offene Klasse ab 15 Monate
5. Gebrauchshundklasse ab 15 Monate

(Für die Meldung in der Gebrauchshundklasse muss der Meldung das von der F.C.I. vorgeschriebene Formular in Kopie beigelegt sein, welches die erforderliche Bestätigung seitens des jeweiligen Landesverbandes, in dessen Bereich der Besitzer und/oder Eigentümer seinen dauernden Wohnsitz hat, enthält, und in der aufgeführt wird, an welcher Prüfung der Hund mit Erfolg teilgenommen hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ergebnis für eine Anmeldung in diese Klasse gemäß F.C.I.-Bestimmungen gültig ist. Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses das erforderliche Leistungs-Ausbildungskennzeichen bestätigt wurde).

6. Championklasse ab 15 Monate
Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses ein erforderlicher Titel bestätigt wurde. Mögliche Titel sind:
 - „Internationaler Champion“
 - „Nationaler Champion“
 - „Clubsieger mit Arbeitsprüfung“ (**nur auf Spezial-Rassehund-Ausstellungen**)

- „Deutscher Champion (VDH)“
 - „Deutscher Bundessieger“ *
 - „VDH-Europasieger“ *
- * (nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Zuchtschau)

Die Bestätigung hierüber ist der Meldung in Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

7. Ehrenklasse

(nur für Hunde, denen bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses der Titel „Internationaler-Schönheits-Champion“ bestätigt wurde. Die Bestätigung hierüber ist der Meldung in Kopie beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.

Die Hunde bekommen keine Fortwertnote, sie werden platziert. Der an erster Stelle platzierte Hund nimmt am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse“ (BOB) teil.)

8. Veteranenklasse ab 8 Jahre

Eine Meldung ist nur möglich, wenn der Hund am Tage vor der Schau das 8. Lebensjahr vollendet hat.

Die Bewertung dieser Klasse erfolgt durch den Zuchtrichter nach dem Standard. Daneben soll besonders auf die Kondition geachtet werden. Die Hunde bekommen keine Formwertnote, sie werden platziert.

Kastrierte Rüden können in der Veteranenklasse unter folgenden Voraussetzungen gemeldet werden: vom Zuchtwart ausgestellte Bescheinigung über nachweislich vorherige Vollhodigkeit (z.B. Wurfabnahmebericht/Formwert) und einem ärztlichen Attest über die medizinische Notwendigkeit der Hodenentfernung. Diese Bescheinigung ist der Meldung beizufügen.

9. Außer Konkurrenz ab 6 Monate

Achtung: Stichtag für die Alterszuordnung:

Der Hund muss am Tag **vor** der Schau das geforderte Lebensalter jeweils vollendet haben.

Die Obfrau /der Obmann für das Ausstellungswesen ist berechtigt, sowohl zusätzliche Richter als auch Zuchtrichterwechsel aus wichtigen Gründen vorzunehmen.

Zuchtgruppen

Mindestens drei Hunde einer Retriever-Rasse mit gleichem Zwingernamen. Sie müssen am gleichen Tage bei der Einzelbewertung mindesten die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Ehren- oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein

Nachzuchtgruppe

Sämtliche Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin. Die Gruppe besteht aus mindestens 5 Nachkommen beiderlei Geschlechts aus mindestens zwei verschiedenen Würfen. Alle vorgestellten Hunde müssen zuvor auf einer Zuchtschau mindestens die Formwerte „Gut“ erhalten haben, mindestens 2 der vorgestellten Hunde müssen am gleichen Tag ausgestellt worden sein. Die geforderte Formwertnote muss bei der Meldung nachgewie-

sen werden. Beurteilungskriterien sind die Qualität der einzelnen Nachkommen sowie die phänotypische Übereinstimmung mit dem Rüden bzw. der Hündin.

Paarklasse

Ein Rüde und eine Hündin, die Eigentum eines Ausstellers sein müssen. Die Beurteilung der Paarklasse ist gleich der Beurteilung der Zuchtgruppen. Gesucht wird das idealtypische Paar. Beide Hunde müssen am gleichen Tag in einer der Klassen 2-8 ausgestellt worden sein. Sie müssen mindestens die Formwertnote „Gut“ erhalten haben oder in der Ehren- oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

Doppelmeldungen zu Einzelbewertungen sind unzulässig. Die Hundeführer haben bei der Schau die Ahnentafeln bzw. Registrierbescheinigungen und alle Nachweise auf Verlangen vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass die Meldung ihres Hundes in der betreffenden Klasse berechtigt ist.

Der Ausstellungsleiter muss bei Eingang der Meldungen die angegebenen Daten (Alter, Zuchtbuchnummer, Titel, Meldung in die korrekte Klasse) überprüfen und gegebenenfalls korrigieren. Bei Zuchtbuchnummern, die nicht klar zu definieren sind, bitte Kopie der Ahnentafel anfordern und gegebenenfalls Rückfrage beim zuständigen Zuchtwart oder der Obfrau für das Ausstellungswesen.

Meldegelder

Die Meldegelder der Spezial-Rassehunde-Ausstellungen richten sich nach der Gebührenordnung des DRC.

Titel und Anwartschaften

Der DRC kann bei Spezial-Rassehunde-Ausstellungen und bei Sonderschauen nachstehende Titel und Anwartschaften vergeben. Alle Anwartschaften und Tagestitel werden für Rüden und Hündinnen jeder Retriever-Rasse ausgegeben. Bei Sonderschauen, die einer Bundessieger-Rassehunde-Ausstellung, VDH-Europasieger-Rassehunde-Ausstellung oder Welthundeausstellung angegliedert sind, entfallen die Tagestitel.

1. Tagestitel

- Clubjugendsieger
- Clubsieger
- Beste Zuchtgruppe
- Beste Nachzuchtgruppe
- Bestes Paar
- Bester Hund der Rasse

2. Anwartschaften auf die Titel

- Deutscher Jugendchampion (VDH & DRC)
- Veteranen-Champion (VDH & DRC)
- Deutscher Champion (CAC)
- Deutscher Champion (VDH)

Vergabebedingungen Clubschau

Clubjugendsieger

Der Titel wird in der Jugendklasse vergeben (s. Klasseneinteilung). Er wird vergeben, wenn der Hund mindestens die Formwertnote „Vorzüglich“ mit Jugend-CAC erreicht hat.

Clubsieger

Bedingungen für die Zulassung:

- a) die Vorlage der Ahnentafel und
- b) eine bestandene Jagdgebrauchsprüfung aus den Prüfungsprogrammen des DRC, LCD dies sind im Einzelnen:
 - Bringleistungsprüfung (BLP/R) - Mindestanforderung 75% der erreichbaren Punktzahl
 - Dr.-Heraeus-Prüfung (SpJGP/R)
 - Jagdgebrauchsprüfung (JGP/R) oder Retrievergebrauchsprüfung (RGP)
 - HZP,
 - VPS,
 - VGP,
 - VswP, oder eine
 - Zuchtzulassung des DRC, LCD, GRC und eine bestandene Begleithundeprüfung (absolviert beim DRC, GRC, LCD) **und**
- c) mindestens zwei Teilnahmen an Spezial-Rassehunde-Ausstellungen oder Internationalen Rassehunde-Ausstellungen.

Die Nachweise der Erfüllung der gestellten Bedingungen (Ahnentafel, Bescheinigung über eine bestandene Prüfung, Bewertungskarten der Ausstellungen) sind am Tage der Clubsiegerschau unaufgefordert vorzulegen.

Nach Beendigung des Richtens ist aus den mit „Vorzüglich 1“ bewerteten Hunden der **Zwischen-, Offenen-, Gebrauchshund-, Champion-, Ehren- und Veteranenklasse** eine **Clubsiegerklasse** zusammenzustellen, um den Clubsieger zu ermitteln.

Die am Wettbewerb teilnehmenden Hunde müssen die an diesem Tag in Wettbewerb gestellten Anwartschaften (CAC, VDH-CHA) erhalten haben, ausgenommen hiervon ist der Hund der Ehrenklasse, da in dieser Klasse keine Anwartschaften vergeben werden.

Sollten die mit V1 bewerteten Hunde die Bedingungen nicht erfüllen, so rücken die mit V2 (CAC.Res.) bzw. der zweitplatzierte Hund der Ehrenklasse nach.

Kann der Hund eine bestandene Jagdgebrauchsprüfung siehe unter Punkt b) aus den Prüfungsprogrammen des DRC, LCD nachweisen, so wird ihm der Titel **„Clubsieger mit Arbeitsprüfung“** zuerkannt. Dieser Titel berechtigt dann zum Start in der Championklasse bei Spezial-Rassehunde-Ausstellungen.

Der Titel Clubsieger wird nur an Retriever vergeben, die im Eigentum eines DRC-Mitgliedes sind.

Formwertnoten

Es können folgende Formwertnoten vergeben werden:

- **Vorzüglich (V)**
- **Sehr Gut (SG)**
- **Gut (G)**
- **Genügend (Ggd)**
- **Disqualifiziert (Disq)**

In der **Jüngstenklasse** kann vergeben werden:

- **Vielversprechend (Vv)**
- **Versprechend (Vsp)**
- **Wenig versprechend (Wv)**

Beste Zuchtgruppe

Der Titel wird an die beste Zuchtgruppe vergeben, wenn alle Hunde bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „Sehr gut“ erreicht haben. Die Urkunde erhält der Züchter.

Beste Nachzuchtgruppe

Der Titel wird an die beste Nachzuchtgruppe vergeben, wenn alle Hunde bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote „Sehr gut“ erreicht haben. Die Urkunde erhält der Rüden- oder Hündinnenbesitzer.

Bestes Paar

Die Paarklasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die Eigentum eines Ausstellers sein müssen. Die Beurteilung erfolgt im gleichen Modus wie die Vergabe des Titels „Beste Zuchtgruppe“.

Bester Hund der Rasse

Nach Beendigung des Richtens werden aus den V1 (CAC) bewerteten Hunden der **Jugend-, Zwischen-, Offenen-, Gebrauchshund-, Champion-, Veteranen- und Ehrenklasse** die Gewinner ermittelt. Die beiden Hunde (Rüde und Hündin) werden dann einander gegenübergestellt, um den **„Besten der Rasse“ (BOB)** zu prämiieren.

Anwartschaften

Deutscher Champion

Anwartschaften (CAC) auf den Titel „Deutscher Champion“ können bei Spezial-Rassehunde-Ausstellungen und Sonderschauen vergeben werden. Die Anwartschaften werden in der **Zwischen-, Offenen-, Champion- und Gebrauchshundklasse** vergeben, wenn diese Hunde mindestens die Formwertnote „Vorzüglich“ erreicht haben. Darüber hinaus kann für den zweitbesten Rüden und die zweitbeste Hündin mit der Formwertnote „Vorzüglich“ die Reserve-Anwartschaft vergeben werden.

Die Vergabe aller Anwartschaften liegt im Ermessen des Richters. Sie können nur einem Hund zuerkannt werden, der Championqualität aufweist.

Zum Erwerb des Titels sind 4 errungene Anwartschaften (CAC) unter mindestens drei verschiedenen Richtern erforderlich. Die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Titels sind erfüllt wenn:

- a) 4 Anwartschaften auf einer Spezial-Rassehunde-Ausstellung erworben werden oder
- b) 3 Anwartschaften auf einer Spezial-Rassehunde-Ausstellung und 1 Anwartschaft auf einer CACIB-Ausstellung erworben werden.

Ein CAC-Deutscher Champion VDH (**neutrales CAC**) wird anerkannt, wenn dieses CAC analog dem CACIB vergeben wurde (Nachweis ist beizubringen).

Zwischen der **ersten** und der **letzten** Anwartschaft muss ein zeitlicher **Mindestzwischenraum von 12 Monaten** und **einem Tag** liegen.

Die Zuerkennung des Titels **„Deutscher Champion“** kann **ohne Arbeitsprüfung** erfolgen. Bei Hunden mit Ar-

beitsprüfung wird der Zusatz „mit Arbeitsprüfung“ in der Urkunde vermerkt (s. Anmerkung). Ein Hund kann nur einmal den Titel „Deutscher Champion (Klub)“ verliehen bekommen.

Deutscher Jugendchampion

Anwartschaften auf den „Deutschen Jugendchampion“ können bei Spezial-Rassehunde-Ausstellung, nationalen und internationalen Rassehunde-Ausstellungen mit angegliederten Sonderschauen vergeben werden. Für die Verleihung des Titels „Deutscher Jugendchampion“ sind 3 CACs unter drei verschiedenen Richtern erforderlich. Vergabebedingungen der Anwartschaften CAC Jugend und CAC Jugend Reserve ist mindestens die Formwertnote „Vorzüglich“.

Veteranenchampion

Anwartschaften auf den „Veteranenchampion“ können bei Spezial-Rassehunde-Ausstellungen, nationalen- und internationalen Rassehunde-Ausstellungen mit angegliederter Sonderschau vergeben werden.

Für die Verleihung des Titels „Veteranenchampion“ sind 3 CACs unter drei verschiedenen Richtern erforderlich.

Ausgabe der Urkunden und Preise

Preisurkunden, Bestätigungen von Anwartschaften, Beurteilungen, Preise und Erinnerungsgaben werden am Ende der Schau vom Ausstellungsleiter bzw. Sonderleiter ausgegeben. Die Siegerurkunden „Deutscher Champion (Klub)“, „Deutscher Jugendchampion“ und „Veteranenchampion“ kann der Hundebesitzer unter Vorlage aller geforderten Anwartschaften bei der Obfrau /dem Obmann für das Ausstellungswesen des DRC beantragen. Siegerurkunden der Dachverbände müssen über die VDH-Geschäftsstelle beantragt werden.

Vergabebedingungen CACIB und CACIT der FCI

1. Titel „Internationaler Schönheits-Champion (C.I.B.)“ für Hunde mit Arbeitsprüfung
2. Titel „Internationaler Schönheits-Champion (C.I.E.)“ für Hunde mit Arbeitsprüfung
3. Titel „Internationaler Arbeits-Champion“

Bedingungen zu 1:

Zwei durch die FCI bestätigte CACIB, unter zwei verschiedenen Richtern, in zwei verschiedenen Ländern, ~~davon einmal im Heimatland des Hunde-Eigentümers oder Ursprungsland der Rasse.~~ Außerdem ist der Nachweis zu erbringen, dass der den Titel begehrende Hund die von der FCI für den Erwerb des Titel „Internationaler Schönheits-Champion“ vorgeschriebene Arbeitsprüfung abgelegt hat. Zwischen den Terminen für die geforderten zwei CACIB muss ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen.

Bedingungen zu 2:

Vier durch die FCI bestätigte CACIB, unter drei verschiedenen Richtern, in drei verschiedenen Ländern. Zwischen den Terminen für die geforderten vier CACIB muss ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen.

Bedingungen zu 3:

Zwei durch die FCI bestätigte CACIT, erworben auf internationalen Arbeitsprüfungen mit Termenschutz der FCI in zwei verschiedenen Ländern, davon ein CACIT im Heimatland des Hunde-Eigentümers oder Ursprungsland der Rasse, unter verschiedenen Richtern.

Außerdem Mindestformwertnote „Sehr gut“, erworben auf einer Internationalen-Rassehunde-Ausstellung im Inland und Ausland. Zwischen den Terminen für die geforderten Bedingungen (zwei CACIT und Mindestformwert „Sehr gut“ insgesamt) muss ein zeitlicher Zwischenraum von mindestens einem Jahr und einem Tag liegen.

Anwartschaften auf den Titel „Internationaler Schönheits-Champion“

Vom Bewertungsrichter kann vorgeschlagen werden:

CACIB: Der beste Rüde und die beste Hündin einer Rasse, wenn diese mit „Vorzüglich 1“ bewertet und wirklich **hervorragend sind**, unabhängig von der Zahl der Konkurrenten und dem Alter der Hunde. Über die **endgültige Zuerkennung** entscheidet die FCI nach den gültigen Bestimmungen.

CACIB-Reserve: Der zweitbeste Rüde und die zweitbeste Hündin einer Rasse, wenn auch sie wirklich **hervorragend sind**. Der CACIB-Reserve-Hund kann aufrücken und das CACIB bestätigt bekommen, wenn er am **Ausstellungstag 15 Monate alt war**, die sonstigen Bedingungen erfüllt und sich herausstellt, dass der CACIB-Hund dieses Mindestalter am Tage der Ausstellung noch nicht erreicht, sonstige Bedingungen nicht erfüllt hat oder schon im Besitz des „Intern. Champion Schönheit der FCI“ ist.

Anmerkung

Als Arbeitsprüfung zum Erwerb der Titel „Internationaler Schönheits-Champion“ und „Deutscher Champion mit Arbeitsprüfung (Klub)“ werden nur Jagdgebrauchsprüfungen anerkannt.

Aus dem Prüfungsprogramm des DRC sind dies:

- Bringleistungsprüfung (BLP/R) - Mindestanforderung 75 %
- Dr.-Heraeus-Prüfung (SpJGP/R)
- Jagdgebrauchsprüfung (JGP/R) oder Retrievergebrauchsprüfung (RGP),
- HZP
- VGP

Ausschließlich die Jagdgebrauchsprüfungen aus dem Prüfungsprogramm des DRC, LCD werden zum Erwerb des Titels „Clubsieger mit Arbeitsprüfung“ anerkannt.

Als Arbeitsprüfungen zum Erwerb des Titels „Internationaler Arbeits-Champion“ werden für die Bundesrepublik Deutschland vom DRC die Jagdgebrauchsprüfung (JGP/R) oder Retrievergebrauchsprüfung (RGP) gesetzt

Sylvia Sponholz
Obfrau für das Ausstellungswesen

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Deutscher Retriever Club e.V.

DRC-Geschäftsstelle
Dörnhagener Straße 13
34302 Guxhagen

Tel.: (05665) 2774, Fax: (05665) 1718

Email: office@drc.de
